



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

**Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den gesetzlichen Leistungen
nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)**

hier: Endabrechnung des Kindergartenjahres 2010/2011

Nach § 19 Abs. 3 Satz 4 KiBiz in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DVO KiBiz stellen die Jugendämter zum 31. Juli Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung und der tatsächlichen Inanspruchnahme der Anzahl der Kindpauschalen hinsichtlich der Gruppenform und Betreuungszeit fest und melden dem Landesjugendamt das Ergebnis bis zum 15. September. Zeitgleich erfolgt die Abrechnung der sonstigen Fördertatbestände. Beide Abrechnungsmodule sind in KiBiz.web im Punkt Endabrechnung zusammengefasst.

Die Freischaltung der Endabrechnung im Rahmen von KiBiz.web wird voraussichtlich in den nächsten Tagen erfolgen.

Ich weise darauf hin, dass im Rahmen der Abrechnung des Kindergartenjahres 2010/2011 die Regelungen meines Erlasses über die Bewilligung an Gemeinden (GV) vom 12.04.2010 – 321-2630.1/10 – zu beachten sind. Abweichend hiervon sind auf Grund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen auch Pauschalen für Schulkinder mit einer 45-stündigen Betreuungszeit (Gruppenform IIIc) anzuerkennen.

27. Juli 2011
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 321-6000.5.17
bei Antwort bitte angeben


Herr Deuster
Telefon 0211 837-2540
Telefax 0211 837-2200
Johannes-
wihelm.deuster@mfkjks.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Für die Abrechnung des Kindergartenjahres 2010/2011 bitte ich die in der DVO KiBiz vorgesehenen Termine zu beachten.

Im Auftrag


Dagmar Friedrich